



Gemeindeverwaltungsverband Donaueschingen

Flächennutzungsplan 2020 1. Änderung Vom 07.11.2013

Zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Der Gemeindeverwaltungsverband hat am 15.03.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 beschlossen. Ziel der Änderung ist es, dass folgende Flächen neu im Flächennutzungsplan dargestellt werden:

- 1.1 Grün- und Erholungsflächen mit der Zweckbestimmung „Golfanlage“ in Aasen
- 1.2 Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ am Weiherhof in Donaueschingen
- 1.3 Erweiterung Gewerbegebiet Niederwiesen in Bräunlingen
- 1.4 Erweiterung Gewerbegebiet „Im Brühl“ in Döggingen
- 1.5 Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz in Döggingen

Am 16.05.2012 wurde vom Stadtbauamt der Stadt Donaueschingen für die Öffentlichkeit ein Scopingtermin durchgeführt, an dem die Planung erörtert wurde. Parallel dazu wurde im Zeitraum vom 24.04.2012 bis einschließlich zum 24.05.2012 die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Als Ergebnis dieser Verfahrensschritte wurde die Gewerbegebietsfläche Niederwiesen in Bräunlingen von ursprünglich geplanten 3,8 ha auf nur noch 0,5 ha reduziert. Auf dieser Grundlage fasste der Gemeindeverwaltungsverband am 29.11.2012 den Offenlegungsbeschluss.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 2020 mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht lag in der Zeit vom 02.04.2013 bis einschließlich 02.05.2013, bei den drei Mitgliedsgemeinden zur Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus. Parallel wurde die Anhörung der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die im Rahmen der Offenlage und der Behördenanhörung eingegangenen Bedenken und Anregungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Aufgrund des Urteils vom Bundesverwaltungsgericht vom 18.07.2013 (4 CN 3.12) müssen im Zuge der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung eines Bauleitplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, auch schlagwortartige Informationen darüber enthalten sein, welche Umweltbelange in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden. Das Fehlen dieser Informationen führt zu einem nach § 214 Abs. 1 BauGB beachtlichen Form- und Verfahrensfehler und bewirkt eine Wiederholung der ortsüblichen Bekanntmachung der Auslegung und den darauf folgenden Verfahrensschritten.

Da die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 bis dahin noch nicht rechtskräftig war, wurde die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung, die öffentliche Auslegung der 1. Än-



derung selbst sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, im Zeitraum vom 18.09.2013 bis einschließlich 18.10.2013 wiederholt durchgeführt.

Bei den bereits abgewogenen Anregungen und Bedenken der ersten Offenlage fällt auf, dass sich insbesondere die Umweltverbände kritisch mit der Darstellung der Grün- und Erholungsflächen mit der Zweckbestimmung „Golfanlage“ in Aasen und des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ am Weiherhof in Donaueschingen auseinander setzen. Dabei handelt es sich bei den beiden Flächen lediglich um die nachträgliche Darstellung von zwei bereits rechtskräftigen und zum Teil realisierten Bebauungsplänen im Flächennutzungsplan.

Des Weiteren setzte man sich vereinzelt insbesondere mit den beiden Flächen Erweiterung Gewerbegebiet „Im Brühl“ und dem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz in Döggingen auseinander. Dabei ist aber das öffentliche Interesse der Stadt Bräunlingen an einer geordneten gewerblichen Entwicklung und am Erhalt von Arbeitsplätzen sowie ein geordnetes Abstellen der vermehrt auftretenden Wohnmobile höher einzuschätzen als die vorgebrachten partiellen Einzelinteressen.

Im Zuge der erneuten Offenlage sind keine weiteren Anregungen oder Bedenken eingegangen. Die Abwägungstabelle wurde nicht erweitert und der Planentwurf wurde nicht geändert.


Insgesamt werden durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Flächen wie folgt beansprucht:

1.1	Grün- und Erholungsflächen mit der Zweckbestimmung „Golfanlage“ in Aasen	41,9 ha
1.2	Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“	2,3 ha
1.3	Erweiterung Gewerbegebiet Niederwiesen	0,5 ha
1.4	Erweiterung Gewerbegebiet „Im Brühl“ in Döggingen	1,8 ha
1.5	Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz	0,6 ha
	<u>beanspruchte Flächen insgesamt:</u>	<u>47,1 ha</u>

Davon entfallen mit 89 % der überwiegende Flächenanteil auf die Grün- und Erholungsflächen mit der Zweckbestimmung „Golfanlage“. Dagegen beträgt der Flächenanteil, welcher zukünftig bebaut sein wird, 10 %.

Die Verbandsversammlung hat am 25.11.2013 den Feststellungsbeschluss gefasst.

Donaueschingen, 


.....
B u n s e
Amtsleitung Stadtbauamt